

Umweltschutzkommission; Änderung von Ziffer 9 des Anhangs zur Gemeindeordnung

1 AUSGANGSLAGE

1. Im Einklang mit den übergeordneten Bestimmungen auf Bundes- und Kantonsebene hat der Gemeinderat im Leitbild unserer Gemeinde vom 26. November 2007 unter anderem Folgendes festgehalten: "Wir wollen mit Energie sorgsam umgehen und den Verbrauch an nicht erneuerbaren Ressourcen reduzieren" (a.a.O., Seite 5, Abschnitt 3.4 Umwelt und Energie).
2. In den Legislaturzielen 2009 - 2012 vom 19. April 2009 hat der Gemeinderat diese strategische Zielsetzung mit den folgenden vier Punkten konkretisiert:
 - Energierichtplan für die Gemeinde Muri bei Bern erarbeiten
 - BEakom Stufe II unterzeichnen
 - Bestrebungen für die Bildung / Erweiterung von Wärmeverbänden unterstützen
 - Die energietechnische Sanierung von Gebäuden der Gemeinde weiterführen (inkl. Erstellung einer Gebäudedokumentation "Energie"). (a.a.O., Seite 6, Abschnitt 4 Umwelt und Energie)
3. Basierend auf diesen Legislaturzielen hat der Gemeinderat in den letzten Jahren u.a.
 - a) eine Leistungsvereinbarung "Berner Energieabkommen" (BEakom), Stufe II, mit dem Kanton abgeschlossen (2010),
 - b) ein neues Energieleitbild verabschiedet (2010),
 - c) die Erarbeitung eines Energierichtplanes in Auftrag gegeben (2011, sollte Ende Jahr vorliegen),
 - d) die energietechnische Sanierung kommunaler Gebäude fortgesetzt (Dauerauftrag) und
 - e) dem Parlament die Erweiterung des Leistungsauftrags an die Gemeindebetriebe mit dem Bereich Wärmeversorgung beantragt (2012, vom GGR am 22. Mai 2012 beschlossen).

ORGANISATORISCHE KONSEQUENZEN

Gestützt auf die geschilderte Ausgangslage kann und darf festgestellt werden, dass dem Bereich Energie heute in unserer Gemeinde ein wesentlich höherer Stellenwert zukommt als früher. Im Zusammenhang mit dieser sowohl sachlich als auch politisch höheren Gewichtung ist es unabdingbar, die organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die grössere Anzahl Projekte professionell und politisch abgestützt bearbeitet werden kann. Der Gemeinderat hat in diesem Zusammenhang bereits folgende organisatorische Massnahmen beschlossen:

- a) Es wurde eine Projektorganisation BEakom eingesetzt, welche die gestützt auf dieses Abkommen initiierten Projekte behandelt (darin vertreten sind auch zwei Mitglieder der Umweltschutzkommission). In einer Weisung hat der Gemeinderat die Zuständigkeiten der involvierten Behörden und Amtsstellen festgelegt.
- b) Im Zusammenhang mit der Pensionierung des bisherigen Energieberaters, Herrn Peter Imbaumgarten, wurde der Beschäftigungsgrad der neuen Stelleninhaberin, Frau Elke Bergius, von 30 % auf 50 % erhöht. Frau Bergius ist neu dem Bereich "Umweltschutz, Verkehr" zugewiesen (Herr Imbaumgarten war dem Bereich "Hochbau, Planung" zugeordnet).
- c) Das für Energiefragen politisch zuständige Gemeinderatsressort "Umweltschutz" wurde in Ressort "Umweltschutz, Energie" umbenannt.

Aus Sicht des Gemeinderats drängt sich eine weitere organisatorische Massnahme auf, die aber in der Kompetenz des Parlaments liegt, nämlich die formelle Zuweisung des Aufgabenfelds Energie an die Umweltschutzkommission (USK). Dies entspricht dem vorliegenden Antrag. Die USK beschäftigt sich zwar schon heute mit Energiefragen, aber diese Aufgabenzuweisung ist in ihrem "Pflichtenheft" - verankert in Ziffer 9 des Anhangs zur Gemeindeordnung - zum heutigen Zeitpunkt formell nicht enthalten. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass beim Erlass der Gemeindeordnung im Jahr 2000 die Energie noch nicht den heutigen sachlichen und politischen Stellenwert hatte und deshalb nicht explizit erwähnt wurde. Nach Auffassung des Gemeinderats sollte diese Regelungslücke heute geschlossen werden. Die Bedeutung des Aufgabenbereichs Energie rechtfertigt es klarerweise, diese Aufgabe einer ständigen Kommission durch Beschluss des Parlaments formell zuzuweisen. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs drängt sich die Zuweisung an die USK auf.

Konkret beantragt wird dem Parlament, das zweite Lemma der Aufgabenzuweisung an die USK in Ziffer 9 des Anhangs zur Gemeindeordnung wie folgt zu ergänzen (= Fettschrift).

- Bearbeitung aller Fragen und der nötigen Massnahmen in den Bereichen Umweltschutz, **Energie**, Naturschutz und Landschaftspflege.

3 ANTRAG

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

1. Die Änderung von Ziffer 9 des Anhangs zur Gemeindeordnung vom 23. Mai 2000 wird erlassen. Sie tritt per 1. Januar 2013 in Kraft.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Muri bei Bern, 20. August 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer

Beilage:

Wortlaut Ziffer 9 des Anhangs zur Gemeindeordnung (Änderung = fett)